



## Beantragung eines Visums zur Arbeitsaufnahme Fachkräfte mit Berufsausbildung (nicht Pflege)

Wer über eine in Deutschland anerkannten Berufsausbildung verfügt und ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot aus Deutschland erhalten hat, kann bei der Botschaft ein Visum zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung beantragen.

Bitte beachten Sie, dass es ausländische Hochschulabschlüsse gibt, die in Deutschland als Berufsausbildung gewertet werden. Ausführliche Informationen finden sich in deutscher und englischer Sprache auf [www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com).

Es wird **dringend empfohlen**, zur Antragstellung eine **Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit** vorzulegen. Ihr Arbeitgeber in Deutschland kann Ihnen hierbei helfen.

### Die Botschaft kann Visaanträge annehmen von Personen die:

- Ein Visum für Deutschland benötigen (s. Staatenliste zur Visumpflicht)
- Ihren ständigen Wohnsitz in den Philippinen, auf den Marshallinseln, Mikronesien oder Palau haben
- Einen Visatermin haben (s. Merkblatt zum Online Terminsystem der Visastelle)
- Rechtzeitig zu ihrem vereinbarten Visatermin persönlich in der Botschaft vorsprechen

**Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.**

→ Alle hier aufgeführten Dokumente (Papierformat A4) sind in der erbetenen Form **bei der Vorsprache** vorzulegen.

→ **Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden und ggfs. abgelehnt.**

### Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)

<b>1</b>	<b>Zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene <a href="#">Antragsformulare</a></b>	
<input type="checkbox"/>	Name und Unterschrift	Name gemäß Pass und Ihre eigenhändige Unterschrift
<b>2</b>	<b>Ein biometrisches <a href="#">Passfoto</a></b>	
<input type="checkbox"/>	Ein Passbild (3x)	2x aufgeklebt, 1x angeheftet
<b>3</b>	<b>Weitere Dokumente / Unterlagen zum Reisezweck</b>	
<input type="checkbox"/>	Einen unterschriebenen und gültigen <b>Reisepass</b> (bei Antragstellung mindestens noch sechs Monate gültig)	
<input type="checkbox"/>	Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck <b>„<a href="#">Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis</a>“</b>	

<input type="checkbox"/>	Nach Vollendung des 45. Lebensjahres: <b>Nachweis einer angemessenen Altersversorgung im Original</b> und mit zwei (2) Kopien (nur wenn nicht das Gehalt mind. 55 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allg. Rentenversicherung entspricht – 2020: 45.540 € brutto/Jahr)
<input type="checkbox"/>	<b>Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung</b> Schriftlicher Anerkennungsbescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle in Deutschland Näheres zum Thema Anerkennung unter: <a href="http://www.make-it-in-germany.com/">http://www.make-it-in-germany.com/</a>
<input type="checkbox"/>	<b>Sprachkenntnisse:</b> Deutsche Sprachkenntnisse sind zwar nicht Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsaufnahme bzw. Arbeitsplatzsuche. Aber gute Sprachkenntnisse sind für einen Aufenthalt in Deutschland unverzichtbar. Es wird daher empfohlen, vor der Einreise Sprachkenntnisse mindestens der Stufe B1 des <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens</i> zu erwerben.
<input type="checkbox"/>	Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland

**Alle Unterlagen sind im Original mit zusätzlich zwei Sätzen Fotokopien vorzulegen.** Originale werden nach Abschluss des Verfahrens zurückgegeben.

**Antragstellern wird dringend empfohlen, nur Anträge mit vollständigen Nachweisen zu stellen. Besteht ein Antragsteller dennoch darauf, einen unvollständigen Antrag zu stellen, wird er gebeten, eine Belehrung über die Rechtsfolgen zu unterschreiben. Der Antrag kann dann wegen fehlender Nachweise abgelehnt werden, ohne dass dem Antragsteller eine Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen gewährt wird.**

Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland führen!

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Bearbeitungszeit kann daher von Fall zu Fall deutlich variieren; sie beträgt in der Regel 8-12 Wochen. Es wird gebeten, innerhalb dieses Zeitraumes von Fragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen.

**Für die Ausreise aus den Philippinen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist nach Kenntnis der Botschaft eine Genehmigung der „Philippine Overseas Employment Administration“ (POEA) erforderlich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über das Verfahren bei der POEA, die Botschaft kann hierbei weder beraten noch unterstützen.**